



## Merkblatt

---

# Abfallmanagement für Tontaubenschiessen

---

### Zweck

Beim jagdlichen Schiessen fallen verschiedene Arten von Abfällen an, die gesammelt, abtransportiert und unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen entsorgt werden müssen. Diese Abfälle und ihre jeweiligen Abfallcodes werden in diesem Dokument aufgelistet, und die Bestimmung des Entsorgungsweges wird anschliessend allgemein erläutert.

### Vorbemerkungen

Dieses Dokument basiert auf dem Vademecum zur Abfallentsorgung des Schiessvereins «Sauterôt Shooting Club» von Hérémece (auf Anfrage erhältlich). Wenn Sie anderes Material verwenden, müssen Sie zunächst den Hersteller kontaktieren, um den produktspezifischen Abfallcode zu ermitteln, und anschliessend die Dienststelle für Umwelt (DUW) per E-Mail an [duw-veva@admin.vs.ch](mailto:duw-veva@admin.vs.ch), um dieses Dokument zu aktualisieren.

### Verantwortung

Der Betreiber von Schiessanlagen ist für die ordnungsgemässe Abfallentsorgung verantwortlich.

### Arten von Abfall

- Geschossabfälle
  - Patronenhülsen:
    - o Abfallcode: LVA 17 04 01 (Kupfer, Bronze, Messing)
    - o Hinweis: Einige Schützen sammeln sie ein, um sie wiederzuverwenden.
  - Inhalt von Kugelfängen:
    - o Das vollständige Verfahren für die Entsorgung dieses Abfalls ist im Dokument "[Korrekte Wartung von künstlichen Kugelfangsystemen \(KFS\)](#)" beschrieben.
- Schrot-Abfälle
  - Pfpfen:
    - o Abfallcode: LVA 20 03 01 (Unsortierte Siedlungsabfälle)
    - o Hinweis: Photodegradierbare Pfpfen sollten ebenfalls eingesammelt werden.
  - Tontauben:

o Tontauben, die Teer enthalten, sind verboten. Es müssen PAK-freie Tontauben verwendet werden.

o Abfallcode: LVA 20 01 28 (Farben, Tinten, Klebstoffe und Harze)

o Hinweis: Die Tontauben enthalten Kalkstein, ein PAK-freies Bindemittel und ungiftige Farbe auf der Oberfläche. Sie müssen in einer Kehrichtverbrennungsanlage entsorgt werden und dürfen nicht auf einer Deponie des Typs B entsorgt werden.

- Schrot:

o Bleischrot ist verboten. Es muss Stahlschrot verwendet werden.

o Abfallcode: LVA 20 01 40 (Metalle)

- Hülsen:

o Abfallcode: LVA 20 03 01 (Unsortierte Siedlungsabfälle)

o Hinweis: Dieser Code eignet sich für Hülsen mit oder ohne Metall. Wenn die Bestandteile getrennt werden, muss der Abfallcode neu beurteilt werden.

### Häufigkeit des Einsammelns

Der Abfall muss mindestens einmal pro Jahr am Ende der Saison eingesammelt werden. Wenn nur einmal im Jahr geschossen wird, muss der Abfall so schnell wie möglich nach dem Schiessen eingesammelt werden. Die Häufigkeit des Einsammelns wird an die Nutzung des Schiessstands angepasst (Anzahl der Nutzer, Anzahl Schüsse, Anzahl der geöffneten Tage, ...).

### Entsorgungsunternehmen

Die zugelassenen Entsorgungsunternehmen sind auf der Website <http://www.abfall.ch> aufgelistet. In der Suchleiste muss der LVA-Code des betreffenden Abfalls eingegeben und die Suche auf den Kanton Wallis eingegrenzt werden. Anschliessend kann die Suche gestartet werden:



Das erhaltene Ergebnis muss angeklickt werden:



Klicken Sie auf die Liste und alle zugelassenen Entsorgungsunternehmen werden angezeigt.

